DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II – 9951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z.11 0502/302-Pr.2/89

Wien, 31. Januar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4637
AB
1990 -02- 01
Zu 4700 IJ

Parlament

1017 <u>W i e n</u>

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 5. Dezember 1989, Nr. 4700/J, betreffend die Ausbeutesätze für Abfindungsbrenner, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

<u>Zu 1.:</u>

Seit mehreren Betriebsjahren werden zur Feststellung der tatsächlich erzielbaren Weingeistausbeuten in Abfindungsbrennereien Probebrände von Kernobst- und Zwetschkenmaischen durchgeführt. In Ergänzung dazu werden Proben von Kernobst und Zwetschken auf ihren Zuckergehalt und aus solchem Obst hergestellte Maischen auf ihren Weingeistgehalt untersucht. Die Auswertung der Ergebnisse der Probebrände und Untersuchungen hat ergeben, daß die durchschnittlich erzielbaren Weingeistausbeuten für Kernobstmaischen zwischen 3,7 % und 4,6 % und für Zwetschkenmaischen zwischen 7,2 % und 7,6 % liegen. Da bei der Mehrheit der meist bäuerlichen Kleinerzeuger die Branntweinherstellung derzeit nicht in der Weise erfolgt, daß eine optimale Ausbeute erzielt wird und zusätzlich noch Ergebnisse weiterer Probebrände und Untersuchungen abzuwarten sind, wurden die Ausbeutesätze bei Kernobst nur von 2 % auf 3 % und bei Zwetschken von 4,5 % auf 5,5 % angehoben.

Zu 2.:

Die abfindungsweise Branntweinherstellung ist von den Obsternten abhängig. Unterstellt man, daß Kernobst und Zwetschken im bisherigen Um-

fang zu Branntwein verarbeitet werden, ist nach einem aus den Ergebnissen von fünf Betriebsjahren ermittelten Durchschnittswert mit Mehreinnahmen von rund 10,5 Mio. S zu rechnen.

Zu 3.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist bekannt, daß einige Hausbrandberechtigte mitunter widerrechtlich Eigenerzeugnisse verkaufen. Der notwendige finanzstrafrechtliche Nachweis gelingt jedoch nur in relativ wenigen Fällen.

Lavium